

Einsatz Schreibschrift Pflicht in der Grundschule?

Beitrag von „das_kaddl“ vom 30. Mai 2008 07:56

Zitat

Original von Ulli

Ist der Einsatz der Schreibschrift nach Erarbeitung Pflicht oder können die Schüler dann wieder in Druckschrift schreiben, weil sie Ihrer Meinung nach damit besser zurecht kommen? 

In dem [Lehrplan Deines Bundeslandes](#) steht auf S. 12 geschrieben:

Zitat

Er (der Anfangsunterricht; Anm. das_kaddl) unterstützt bei den Schülerinnen und Schülern die Akzeptanz der Norm und das Bemühen um richtiges Schreiben und eine gut lesbare und flüssige Handschrift, die unverkrampft und über einen längeren Zeitraum geschrieben werden kann. Der Anfangsunterricht bewirkt, dass alle Kinder ein Bewusstsein für Schreibkonventionen entwickeln ... Er vermittelt und sichert, die Schreibrichtung von links nach rechts einzuhalten, ein gleichmäßiges Schriftbild anzustreben...

und auf S. 20 das

Zitat

Eine gut lesbare Handschrift ist selbstverständlicher Bestandteil des Schreibens; dem entspricht die deutliche Artikulation beim Vorlesen. Genau so wichtig ist eine den Vereinbarungen entsprechende, kontinuierliche und übersichtliche Heft- und Mappenführung, die funktionale Aufteilung der Seite und die ästhetische Gestaltung eines präsentierten Textes. In diesem Rahmen wird die Gestaltung der Schulausgangsschrift noch einmal in Jahrgang 3 oder 4 thematisiert, ggf. auch im Vergleich mit der Sütterlinschrift.

In den "Verbindlichen Inhalte im Arbeitsbereich „Texte schreiben“ (bis Ende Klasse 4)" (S. 21) findest Du unter Sachverhalte/Phänomene den Begriff "Handschrift".

Ende Klasse 4 müssen Hamburger Kinder "flüssig und gut lesbar schreiben" können (S. 34). Diese Ziele müssten die S&S Deiner Klasse erreichen. Ob sie das tun, indem sie immer nur die

Druckschrift anwenden und die verbundene Schrift gänzlich verlernen, stelle ich in Frage.

Dass Du nach einem "Verbot" des Ersatzes der verbundenen durch die unverbundene Schrift fragt, finde ich seltsam. Als Lehrer/in bist Du ja nicht zuerst Jurist/in, sondern Didaktiker/in & Pädagoge/in, Du kennst Deinen Rahmenplan (setze ich mal voraus) und weisst, wie Du dessen Ziele erreichst.

Da Du so konkret nach einem "Verbot" fragst: auf S. 13 des Rahmenplans Deines Bundeslandes steht

Zitat

Kinder mit anhaltenden Schwierigkeiten können immer die unverbundene Schrift benutzen.

Es scheint also kein Verbot zu existieren, allerdings würde ich mich stark fragen, ob wirklich alle Kinder meiner Klasse "anhaltende Schwierigkeiten" im Bereich der verbundenen Schrift haben, und ob da durch gezielte Übungen im Bereich der Schreibschrift dem Erreichen der oben zitierten Ziele nicht mehr gedient ist als mit dem Vermeiden der verbundenen Schrift.

LG, das_kaddl.